



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Januar 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 82 Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder; Entwurf Änderung des Familienzulagengesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Gerne berichte ich Ihnen aus der GASK zur Botschaft B 82 über die Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder. Das Familienzulagengesetz des Bundes ist ein Rahmengesetz und regelt in der ganzen Schweiz die Mindestsätze der Kinderzulagen von nichtlandwirtschaftlichen Berufen. Für die Ausrichtung der Kinderzulagen bei landwirtschaftlichen Berufen gibt es ein eigenes Bundesgesetz. Bei allen übrigen Berufen verfügen die Kantone über einen gewissen Gestaltungsspielraum. Im Kanton Luzern beträgt die Kinderzulage für Kinder bis 12 Jahre 200 Franken pro Monat und für Kinder von 12 bis 16 Jahren 210 Franken. Für die nachobligatorische Ausbildung kann frühestens ab 15 Jahren eine Ausbildungszulage von 250 Franken pro Monat bis zum Abschluss der Ausbildung, maximal jedoch bis 25 Jahre bezogen werden. Im Kanton Luzern wird allgemein der Mindestsatz des Bundesrechts angewandt. Andere Kantone gehen teilweise deutlich weiter. In der Alterskategorie 12 bis 16 Jahre verfügt der Kanton Luzern über die tiefsten Kinderzulagen in der Zentralschweiz. In der Vernehmlassung fand eine Erhöhung von 210 auf 250 Franken eine klare Zustimmung. Die Erhöhung entspricht nicht nur einem sozialpolitischen Anliegen, sondern reduziert auch den Verwaltungsaufwand. Die Erhöhung bringt gemäss Hochrechnungen Mehrkosten von rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr mit sich. Diese Mehrkosten fallen bei den Familienausgleichskassen an. Die Finanzierung bei den Ausgleichskassen erfolgt durch Reserven und den Lastenausgleich oder allenfalls durch Beitragserhöhungen. Die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern erbringt rund 72 Prozent der Leistungen in unserem Kanton und verfügt über Eigenmittel von rund 100 Millionen Franken, welche über die Jahre einen durchschnittlichen Ertrag von rund 3 Prozent abwerfen. Die Zulagenerhöhung gemäss Botschaft könnte mit diesem Ertrag beziehungsweise mit den Reserven finanziert werden. Wie sich die Erhöhung auf die anderen Familienausgleichskassen auswirkt, ist im Detail nicht bekannt. Zwischen den weiteren 33 Verbandskassen besteht ein Lastenausgleich, welcher die Belastung mildert. In der Vernehmlassung wurden von den Familienausgleichskassen keine Hinweise für Beitragserhöhungen vorgebracht. Der Kanton hat die Familienzulagen für Nichterwerbstätige zu finanzieren. Die Erhöhung bringt Mehrkosten von rund 80 000 Franken pro Jahr mit sich. Davon sind 50 Prozent, also 40 000 Franken pro Jahr, gemäss dem Kostenteiler durch die Gemeinden zu tragen. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dass dem Gesetz eine Bestimmung hinzugefügt werden soll, welche es den Sozialdiensten ermöglicht, bei

zerstrittenen Paaren die Kinderzulagen direkt geltend zu machen. Angesichts der bereits bestehenden bundesrechtlichen Regelungen und der Möglichkeit, den Anspruch abtreten zu können, wurde dieser Antrag nach eingehender Beratung wieder zurückgezogen. Ein weiterer Antrag forderte, dass man die Beiträge bis 12 Jahre auf 230 Franken, bis 16 Jahre auf 280 Franken und die Ausbildungszulagen ebenfalls auf 280 Franken erhöhen soll. Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Antrag und entsprechenden Simulationsrechnungen befasst. Stark vereinfacht kann man davon ausgehen, dass eine Erhöhung der Kinderzulage um 10 Franken zu jährlichen Mehrkosten von rund 5 Millionen Franken führt und bei der Ausbildungszulage zu Mehrkosten von etwa 1,5 Millionen Franken. In der Kommission wurde festgelegt, dass, wenn man bei der vorgesehen Erhöhung auf 250 Franken bleibt, die Kommission zwei Jahren nach der Umsetzung die aktuelle Situation in einer Kommissionssitzung überprüft und allenfalls dann wieder aktiv wird. Nachdem diese Abmachung in die Pendenzenliste der Kommission aufgenommen wurde, fand die Abstimmung statt. Der Antrag um die weiter gehende Erhöhung wurde mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Bei der Schlussabstimmung wurde die Botschaft einstimmig unterstützt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie ebenfalls um Unterstützung dieser Vorlage. Ich danke Regierungsrat Guido Graf und seinem Departement für die Vorbereitungsarbeiten und die Teilnahme an unseren Sitzungen. Ein besonderer Dank geht an Alain Rogger, Leiter der Ausgleichskasse beim Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS, für den Sondereffort, welchen er und sein Team in der Vorbereitung über das Wochenende geleistet haben. Zum Schluss danke ich der Kommission für die konstruktive Sitzungsteilnahme.

Für die Mitte-Fraktion spricht Ferdinand Zehnder.

Ferdinand Zehnder: Die Familienzulage ist für Familien absolut wichtig. Seit 2009 sind die Einzelheiten im Bundesrecht und in der jeweiligen kantonalen Rechtsordnung geregelt. Seit damals ist die Höhe dieser Zulage im Kanton Luzern unverändert. Die Mitte bedankt sich für die Gesetzesanpassung der Kinderzulagen. Sie ist längst überfällig. Mit der Anpassung der Kinderzulagen schlagen wir praktisch zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens: Das Haushaltsbudget vor allem von jungen Familien wird mit dieser Erhöhung entlastet. Klar, mit 40 Franken bringt dies verhältnismässig wenig, aber die Kinderzulagen sind immerhin AHV-frei, und der Betrag wird eins zu eins ausbezahlt. Die Höhe der Kinderzulagen in unserem Kanton ist heute im Vergleich mit den Nachbarkantonen am tiefsten. Es wird also Zeit, diese anzupassen. Dies erhöht die Attraktivität unseres Kantons. Zweitens: Diese Änderung wirkt prozessoptimierend, es gibt Entlastungen im administrativen Bereich. Mit der Anpassung der Kinderzulage auf 250 Franken ist diese auf demselben Niveau wie die Ausbildungszulage. Dies erleichtert den Prozess der Abklärung auf der administrativen Ebene. Die Abklärung für eine Erhöhung der Ausbildungszulage und die Umstellung entfallen. Die Überprüfung eines Lehr- oder Ausbildungsvertrages wird somit in einem Schritt gemacht und nicht wie vorher in mehreren Schritten. Welche Herausforderungen bestehen? Bei der Vernehmlassung wurde offenbar nicht eingebracht, dass die Familienausgleichskassen, welche nicht kantonal sind, mit der Erhöhung stärker belastet werden. Im Kanton Luzern betrifft es 33 weitere Branchen- und Verbandskassen. Die verhältnismässig kleine Erhöhung der Kinderzulage hat dann in der Summe doch eine Auswirkung auf die Verwaltungskosten. Diese Kosten der Familienausgleichskassen werden durch den Anteil des Arbeitgebers finanziert. Wie viel ist dann die daraus folgende Erhöhung für die Arbeitgeber? Genaue Berechnungen sind im Moment praktisch unmöglich. Glücklicherweise besteht ein Lastenausgleich zwischen den 33 weiteren Verbandskassen. Dieser Topf wird die Defizite der Familienausgleichskassen mit hoher Belastung mildern. Uns ist es hier wichtig, die Mehrbelastung der KMU für den Kanton Luzern zu erwähnen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Regierungsrates kann für zwei bis drei Jahre aus den Reserven entnommen werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Entwicklung im Auge zu behalten und wenn nötig zu einem späteren Zeitpunkt wieder weitere Schritte zu beantragen. Wir begrüßen die jetzt geplante Erhöhung der Familienzulagen. Den Antrag von Marcel Budmiger über eine zusätzliche Erhöhung von 210 auf 230 Franken beziehungsweise von

250 auf 280 Franken lehnen wir ab. Für uns ist es wichtig, schrittweise vorzugehen. Wir befürworten die hier vorliegende Gesetzesrevision und treten auf die Vorlage ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Die Erhöhung der Kinderzulagen für Erwerbstätige auf 250 Franken pro Monat wird rund 3,5 Millionen Franken kosten. Können diese Mehrkosten nicht über die Reserven oder den Lastenausgleich abgedeckt werden, müssten allenfalls die Beitragssätze erhöht werden. Diese Kosten werden dann die Arbeitgeber treffen. Dies sehen wir als nicht optimal an, denn insbesondere die Corona-Situation hat die Arbeitgeber stark belastet. Aus diesem Grund finden wir, dass dies auch kompensiert werden müsste. Es greift zu kurz, wenn argumentiert wird, die Familienausgleichskasse habe ja das Geld, um diese Erhöhung zu finanzieren. Einerseits ist die Familienausgleichskasse nur eine Kasse, die die Durchführung der Familienzulagen übernimmt. Andererseits wurden die vorhandenen Reserven auch von den Arbeitgebenden geäufnet. Diese haben über Jahre zu hohe Beiträge entrichtet. Es ist deshalb nicht einfach Geld, das vom Himmel fiel. Fakt ist, dass mit dieser Vorlage die Arbeitgebenden in einer Zeit grosser Herausforderungen belastet werden. Aus diesen Gründen werden wir auch den Antrag der SP auf eine weitere Erhöhung klar ablehnen. Wir werden zudem zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht ziehen, eine Entlastung der Arbeitgebenden um den gleichen Betrag zu fordern. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass wir eine Reduktion der Kapitalsteuer einfordern werden. Mit Blick in die anderen Kantone anerkennt die SVP das Bedürfnis für die geplante Erhöhung der Kinderzulagen. Wir treten deshalb auf die Botschaft ein und werden dieser, so wie sie jetzt vorliegt, zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Die Kinderzulagen sind für Familien wichtig. Sie gleichen teilweise die Kosten aus, die durch den Unterhalt der Kinder entstehen. Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Regierungsrat einen Vorschlag zur Erhöhung der Kinderzulagen für 12- bis 16-Jährige für Angestellte und Selbständigerwerbende. Ausgenommen ist die Landwirtschaft, da für diesen Bereich eine Sonderregelung gilt. Der Kanton Luzern ist einer der wenigen Kantone, welcher noch ein abgestuftes Modell für die Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen kennt. Zudem sind die Zulagen tiefer als in den meisten anderen Kantonen. Die FDP bedankt sich für die Ausarbeitung dieser Vorlage, denn mit dieser Vorlage geht ein längeres Anliegen in Erfüllung, dass die Kinderzulagen von Kindern und Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren, die nicht in der Ausbildung sind, von 210 auf 250 Franken erhöht werden und es somit keine Abstufung mehr gibt. Da Jugendliche heute oft schon mit 14 Jahren die obligatorische Schulzeit beenden und eine Ausbildung beginnen, waren Eltern benachteiligt, deren Kinder länger die Schule besuchten. Die vorgeschlagene Erhöhung wird jährlich geschätzte Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken verursachen. Sollten die Familienausgleichskassen, welche im Kanton Luzern tätig sind, diese Mehrkosten nicht über die Reserven oder den Lastenausgleich finanzieren können, müssen sie die Beitragssätze erhöhen. Der Kanton ist zurzeit in der glücklichen Lage, über genügend finanzielle Mittel zu verfügen, um diese Erhöhung zu verkraften, ohne den Beitragssatz erhöhen zu müssen. Die FDP lehnt weiter gehende Erhöhungen ab, deren Finanzierung nicht geklärt ist. Die jetzt vorgesehene Erhöhung ist weitgehend gesichert, aber mehr liegt ohne Beitragssatzerhöhung nicht drin. Die GASK wurde an der Sitzung vom 15. Dezember 2021 sehr ausführlich über die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung orientiert. Es wurde auch aufgezeigt, dass höhere Zahlungen auf die Dauer zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht vertretbar sind. Den Antrag von Marcel Budmiger lehnen wir ab. Es wurde klar aufgezeigt, dass diese Erhöhung für die KMU und den Kanton Mehrbelastungen zur Folge hätte. Die FDP unterstützt es, dass eine Anpassung der Beitragshöhe nicht wie angedacht in Zukunft mittels Verordnungsänderung erfolgen kann, sondern dass wie bis anhin die Gemeinden angehört werden, denn bei den Nichterwerbstätigen tragen die Gemeinden die Kosten vollumfänglich. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Keine Familienpolitik zu machen, ist auch eine Art Familienpolitik. Diese Art von Familienpolitik, nämlich genau das Minimum zu tun, schlägt uns jetzt unser Regierungsrat vor. Im Armutsbericht, in statistischen Erhebungen und in den Sonntagspredigten in der Politik hört man es immer wieder: Kinder sind das Armutsrisiko Nummer eins. Wenn im Kanton Luzern jetzt aber die Kinderzulagen erhöht werden sollen, dann nicht, um das Armutsrisiko der betroffenen Familien zu senken. Grund für die Erhöhung ist einerseits, dass das Bundesgesetz höhere Zulagen für 12- bis 16-Jährige in nachobligatorischer Ausbildung verlangt. Der zweite Grund dürften die (zu) hohen Reserven der kantonalen Familienausgleichskasse sein, die mittlerweile nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Statt der geforderten 30 Millionen Franken hortet die Ausgleichskasse aktuell 100 Millionen. Das ist nicht nur schlechte Familienpolitik, sondern auch schlechte KMU-Politik. Im Gegensatz zur Aussage von Jasmin Ursprung werden mit dieser Vorlage Unternehmen nicht zusätzlich belastet, sie haben schon jahrelang zu viel bezahlt. Die Botschaft B 82 beraten wir also nicht, weil der Kanton seinen riesigen Nachholbedarf bei den Familienzulagen entdeckt hat, sondern weil uns der Bund dazu zwingt. Und ja, die Botschaft sieht ein klein wenig mehr vor als nur das Minimum. Statt nur für die 12- bis 16-Jährigen in überobligatorischer Ausbildung erhöht man die Kinderzulage für alle 12- bis 16-Jährigen, aber auch das nicht aus familienpolitischen Überlegungen, sondern vor allem, weil so der Aufwand im Vollzug kleiner wird. Darum erstaunt es nicht, dass der Kanton Luzern in Sachen Familienzulagen auch dann immer noch das Schlusslicht der Zentralschweizer Kantone bleibt. Mit der vorliegenden Botschaft haben wir die Gelegenheit, Familienpolitik zu machen, die den Familien auch etwas bringt und die nicht nur umsetzt, was uns Bern befiehlt. Die SP möchte, dass der Kanton Luzern ein familienfreundlicher Kanton ist. Minimalvorgaben zu erfüllen, ist aber nicht familienfreundlich, sondern eben nur das Minimum. Auch wenn man knapp über den Minimalvorgaben ist, ist man immer noch nicht familienfreundlich. Wir werden einen Antrag stellen, damit wir Kinderarmut effektiv bekämpfen können und der Kanton Luzern den Anschluss an die Zentralschweizer Kantone nicht vollständig verliert. Die SP dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Ausarbeitung dieser Minimalvorlage. Wir treten auf die Botschaft ein und werden beantragen, dass aus ihr eine Familienvorlage wird.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion dankt für die Ausarbeitung der Botschaft. Die Erhöhung der Kinderzulage vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr ist aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen sehr wichtig, und die Anpassung ist seit sehr langer Zeit notwendig. Der Kanton Luzern ist leider auch bei den Kinderzulagen im Kantonsvergleich bei den Schlusslichtern und wird nur aktiv, weil der Bund ihn dazu zwingt. Wenn der Kanton attraktiv sein will, muss er die Familienfreundlichkeit weiter verbessern. Dass die Änderung erst auf den 1. Januar 2023 umgesetzt werden kann, bedauern wir sehr. Hingegen begrüßen wir es, dass die Prozesse vereinfacht werden können. Die Höhe der Beträge ist im Bundesrecht mit einem Minimalbetrag definiert, und die Erhöhung ist Ermessenssache. Die Frage ist, woran man misst. Der Kanton Luzern hat sich an den Zentralschweizer Kantonen orientiert. Der Durchschnitt ergibt in diesem Fall Fr. 232.50, was tiefer ist als die Beiträge in Luzern. Die Kinderzulagen im Kanton Zürich sind bei 250 Franken angesetzt, der Kanton Luzern tut es ihm jetzt gleich. Das heisst der Kanton Luzern ist zwar spät mit der Anpassung, aber über dem Schnitt der Zentralschweizer Kantone und gleich hoch wie der Kanton Zürich. Trotzdem könnte man hier noch höher gehen, aber dann kommt die Frage der Finanzierung auf. Die SP stellt den Antrag auf eine zusätzliche Erhöhung der Kinderzulagen. Die Grünen und Jungen Grünen sind der Meinung, dass der Kanton gegenüber Familien grosszügiger sein müsste. Aktuell ist die Wirkung auf die Arbeitgeberbeiträge bei einer zusätzlichen Erhöhung noch nicht klar. Der Kanton wird die Kinderzulagen in den kommenden zwei Jahren nochmals überdenken. Das ist richtig und wichtig. Die G/JG-Fraktion wird diese Überprüfung beobachten beziehungsweise einfordern. Die G/JG-Fraktion ist beim Antrag der SP geteilter Meinung. Ein Teil wird sich beim Antrag der SP enthalten, andere werden ihn unterstützen. Hans Stutz wird sich dazu eingehend äussern. Die G/JG-Fraktion ist aber klar

für die Annahme der Vorlage mit mindestens den Anpassungen, wie sie in der Botschaft festgehalten sind.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP begrüsst die Erhöhung der Kinderzulagen im kantonalen Gesetz über die Familienzulagen. Mit dieser Botschaft vollziehen wir die Anforderungen gemäss Bundesrecht, insbesondere für die Kinder, die schon mit 15 mit einer Ausbildung anfangen, und das werden immer mehr. Wir begrüssen es, dass wir mit dieser Angleichung eine administrative Vereinfachung erreichen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung befinden wir uns allerdings immer noch beim Minimum. Dies soll auch weiterhin das höchste der Gefühle sein, wird es doch in der Botschaft so gefordert. Wir finden das schade. Grundsätzlich erachtet die GLP die Familien- und Ausbildungszulagen als ein soziales und einfaches System. Im Gegensatz zu Steuerabzügen sind diese zwar nicht einkommensabhängig, aber damit einfach in der Umsetzung. Klar kann da auch von einem Giesskannenprinzip gesprochen werden, jedoch ist zu beachten, dass aufgrund der Steuerprogression die Familien mit höheren Einkommen ihren finanziellen Beitrag leisten. Familien brauchen wir. Der Kanton Luzern soll weiterhin familienfreundlich sein oder es erst werden. Eine Erhöhung ist daher nicht nur wegen der Anforderungen an das Bundesgesetz notwendig. Es ist aus Sicht der GLP klar eine Chance, hier etwas zu verändern beziehungsweise zu verbessern. Warum? Wir haben ein bestehendes, funktionierendes System und ein Zentralschweizer Umfeld, in dem sich der Kanton Luzern auch bei einer Erhöhung im unteren Bereich befindet. Fazit: Wir haben jetzt wirklich eine Chance, mit einer effektiven Anpassung einen Wettbewerbsfaktor bei der Attraktivität für Familien zu verstärken. Dies drängt sich quasi auf, wir haben hier nichts zu verlieren. In der Beratung dieser Botschaft in der Kommission hat uns die Regierung über die Schwierigkeiten einer zusätzlichen Erhöhung wie von der SP gefordert informiert. Schwierigkeiten darum, weil die Kosten für den Kanton schwer zu beziffern sind und weil man nicht zu schnell zu viel wollen sollte. Wir sind froh über die Vorsicht der Regierung. Es bräuchte ein einfacheres System, um die Familienzulagen zu erhöhen. Es hat uns am meisten enttäuscht, dass man hier nicht die Chance gepackt hat, der Regierung die Kompetenz zu geben, dynamisch und schnell die Familienzulagen anzupassen. Überrascht hat uns, dass nicht einmal Regierungsparteien dieses Vertrauen in die Regierung hatten. Dieser Vorschlag ist jedoch schon in der Vernehmlassung durchgefallen, deswegen muss er jetzt auch nicht mehr diskutiert werden. Wir als Parlament schreiben also ins Gesetz, wie hoch die Familien-, Kinder- und Ausbildungszulagen sind. Jetzt bestimmt das Parlament die Höhe. Das heisst aber auch, dass es in unserer Verantwortung liegt, dass wir zukunftsgerichtet arbeiten, um nicht schon wieder in einem Jahr über die Höhe der Familienzulagen sprechen zu müssen. Wir müssen heute die Verantwortung so wahrnehmen, dass wir Entwicklungen wirklich umsetzen können und nicht in der Politik des Minimums verhaften bleiben. Im Sinn eines wirklichen Schrittes und einer aktiven Politik zugunsten der Familien – einem wichtigen Pfeiler unserer Gesellschaft – müssen wir den Mut haben, jetzt wirklich etwas anzupassen. Mit der Zustimmung zum Antrag von Marcel Budmiger tun wir das. Wir erhöhen auch dann nur auf das Mittelfeld in der Zentralschweiz. Wir passen auch dann nur so viel an, dass wir immer noch wettbewerbsfähig sind. Sollte es allenfalls eine Anpassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge bei der Familienausgleichskasse brauchen, so wie es uns die Regierung in der Beratung gesagt hat von jetzt 1,3 auf 1,5 Prozent – also eine Erhöhung um 0,2 Prozent –, dann wären wir auch da erst im Zentralschweizer Mittelfeld. Der Kanton Zug ist mit 300 Franken Kinderzulagen einiges attraktiver, und über 1,7 Prozent der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge wird nicht diskutiert. Wagen Sie also eine Familienpolitik, die etwas bewirkt. Wagen Sie eine Familienpolitik, die uns die Möglichkeit gibt, das Gesetz wieder auf die Seite zu legen und uns wieder anderen Themen zuzuwenden. Die GLP wagt Familienpolitik. Wir werden auf die Botschaft eintreten, ihr zustimmen und den Antrag von Marcel Budmiger annehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Besten Dank den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für Ihre

Fraktionsvoten. Sie beraten heute über eine Erhöhung der Kinderzulagen. Familienzulagen sind ein sehr wichtiges familien- und sozialpolitisches Instrument. Ein Vergleich mit anderen Zentralschweizer Kantonen zeigt, dass der Kanton Luzern die tiefsten Kinderzulagen hat. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, die monatliche Kinderzulage für Kinder im Alter von 12 bis 16 Jahren von 210 auf 250 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung um 40 Franken pro Monat soll einem Bedürfnis Rechnung getragen werden, das seit längerer Zeit geäußert wurde. Die Erhöhung der Kinderzulagen für Kinder von 12 bis 16 Jahren hat wirklich noch einen Nebeneffekt, der nicht zu unterschätzen ist. Der Bund hat in seinem Familienzulagengesetz bestimmt, dass ab dem 1. Juli 2021 die Ausbildungszulage bereits ab dem 15. Altersjahr auszurichten ist. Dies ist ein Jahr früher als bisher. Die Änderung im Bundesrecht führt im Kanton Luzern wegen der nach dem Alter abgestuften Kinderzulage zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Die Familienausgleichskassen müssen nun Dossiers innerhalb eines Jahres zweimal beurteilen, und mit der vorgeschlagenen Änderung entfällt die Prüfung nach einem Jahr. Der Bearbeitungsaufwand kann also reduziert werden. Für die beantragte Erhöhung der Kinderzulage ist eine Änderung des kantonalen Familienzulagengesetzes nötig. Eine Gesetzesänderung braucht Zeit. Wir hätten uns gewünscht, mit dieser Botschaft auch ein einfacheres Verfahren für die Festsetzung der Familienzulagen im Rahmen der bundesrechtlichen Mindestansätze einzuführen. Vorgeschlagen wurde, dass dies in der Kompetenz des Regierungsrates liegen soll. Allerdings ist dieser Vorschlag in der Vernehmlassung auf breite Ablehnung gestossen, weshalb wir auf einen entsprechenden Antrag in der Botschaft verzichtet haben. Zum Schluss danke ich der GASK unter der Leitung von Kantonsrat Jim Wolanin für ihre Arbeit.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Budmiger Marcel zu § 4 Abs. 1 bis (neu): 1^{bis} Die nachfolgenden Beiträge werden so lange ausgerichtet, als das Familienzulagengesetz diese Werte nicht erreichen:

- a. Bis zum vollendeten 12. Altersjahr: eine Kinderzulage von 230 Franken,
- b. Vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr: eine Kinderzulage von 280 Franken,
- c. Ab dem vollendeten 16. Altersjahr: eine Ausbildungszulage von 280 Franken.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Wir hatten inhaltlich genau den gleichen Antrag bei uns in der GASK, aber der erste Satz ist etwas anders. Somit handelt es sich formaljuristisch nicht um das verkürzte Verfahren.

Marcel Budmiger: Ich entschuldige mich dafür. Wir haben den Antrag aufgrund eines juristischen Hinweises der Rechtskonsultantin geändert. Als ich die Eintretensvoten gehört habe, habe ich mich gefragt, ob für die Bürgerlichen im Kanton Luzern nicht mehr die Familien, sondern die KMU die Kernzellen unserer Gesellschaft sind. Für uns ist es ganz klar, dass wir Familien unterstützen wollen. Wir beantragen Ihnen, statt dem blossen Nachvollzug von Bundesrecht jetzt auch etwas gegen Kinderarmut und für einen familienfreundlichen Kanton zu tun. Mit der Erhöhung der Kinderzulage auf 230 Franken und auf 280 Franken für Jugendliche ab 12 Jahren und mit der Erhöhung der Ausbildungszulage auf 280 Franken können wir Familien merklich entlasten. Die Reserven sind da, wir haben das mehrmals gehört, und diese sind höher, als das Gesetz das will. Mit den sehr tiefen Beitragssätzen der Arbeitgeber, die wir im Kanton Luzern haben, können wir uns diese Erhöhung gut leisten. Wir gehören dann immer noch nicht zu den Spitzenkantonen schweizweit bezüglich der Beträge. Die vorgeschlagene Erhöhung ist moderat, und ich bin erstaunt, dass wir in der GASK nicht mehr Unterstützung erhalten haben. Ich schaue hier insbesondere die selbsternannte Familienpartei Die Mitte an. Ferdinand Zehnder hat im Eintretensvotum erwähnt, man müsse jetzt junge Familien unterstützen. Die Botschaft B 82 macht das nicht. Sie erhöht die Beiträge für Kinder ab 12 Jahren, diese Familien sind also nicht mehr so jung. Wenn Ihnen Familienpolitik wichtig ist und Sie Kinderarmut effizient bekämpfen möchten, dann sagen Sie Ja zu dieser moderaten Erhöhung der Familienzulagen. Wir bleiben auch mit diesem Antrag knapp nicht am Schluss. Obwalden

hätte noch die tieferen Zulagen als Luzern. Wenn Sie die familienpolitische rote Laterne abgeben wollen, dann sagen Sie Ja zu diesem Antrag.

Hans Stutz: Bei den Familienzulagen, so wurde es auch in der vorberatenden Kommission festgehalten, liegt der Kanton Luzern arg im Hintertreffen. Das wird auch mit der vorgeschlagenen Minimalstveränderung weiter so bleiben, über die wir nun beraten. Heute erhalten Eltern von Kindern unter 12 Jahren gerade einmal das bundesrechtliche Minimum von 200 Franken. Dies ist seit 2009 unverändert. Das wird auch so bleiben, zumindest für den grossen Teil. Was nun vorgeschlagen wird, hat bei 64 000 Kindern für die Eltern von 43 000 keine Wirkung. Nur ein Drittel erhält mehr. Die Kasse hat inzwischen 100 Millionen Franken Reserven. Das ist getreu dem Motto: «Der Versicherung geht es gut, da die Versicherungsleistungen dürrig sind.» Im Vergleich: 18 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen als der Kanton Luzern, am höchsten Genf mit 300 Franken für die beiden ersten Kinder und 400 Franken ab dem dritten Kind. Man hört sofort den Einwand, höhere Zulagen würden eine Beitragserhöhung für die Arbeitgeber nach sich ziehen. In der Kommission wurde darüber gesprochen. Der Arbeitgeberbeitrag müsste mutmasslich von 1,35 auf 1,5 Prozent erhöht werden. Na und, kann man da nur erwidern. Heute haben nur vier Kantone einen niedrigeren Beitragssatz als der Kanton Luzern, und 17 Kantone haben einen Satz von 1,5 Prozent oder höher. Der höchste Satz beträgt übrigens 2,65 Prozent, dies in den Kantonen Freiburg und Jura. Fazit: Luzerner Unternehmen profitieren von tiefen Unternehmenssteuern, da kann ihnen eine geringfügige Erhöhung des Beitragssatzes bei den Familienzulagen zugemutet werden. Selbst wenn wir das annehmen, wird es noch mehr zu tun geben. Auch bei einer Annahme durch diesen Rat würde Luzern weiterhin zu den kapitalfreundlichen Kantonen gehören und auch zu jenen, die bei den sozialen Leistungen knausern. Aus diesem Grund beantragt Ihnen ein Teil der G/JG-Fraktion, den Vorschlag der SP anzunehmen.

Pia Engler: Kinder zu haben, ist schön, erfüllend und streng. Wer eine Familie gründet, hat auf einmal von einigem viel weniger und von einigem viel mehr. Zeit, Energie und Geld werden auf einmal rar, Arbeit, Zeitdruck und Schlafmangel sind phasenweise in Hülle und Fülle vorhanden. Familienzulagen sind als Barleistung zugunsten des Kindes für Familien gedacht. Es ist ein Beitrag an die monatlichen Kosten, welche die Kinder verursachen. Das sind zum Beispiel Miete, Krankenkasse, Studiengebühren, Verpflegung, Hobby oder Lagerkosten. Der kantonale Vergleich zeigt, dass wir das Schlusslicht bilden. Mit den heutigen Ansätzen springt man nicht weit. Es gibt im Kanton Luzern fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitgeberinnen, die sich mit einem Minimum nicht zufrieden geben und schon jetzt zusätzliche, freiwillige Zulagen an Familien leisten und damit ein klares Zeichen setzen für ihre Familienfreundlichkeit. Der Kanton Luzern hat schon am 16. Mai 1945 das Familienzulagengesetz eingeführt, er war damals der fünfte Kanton in der Schweiz und in der Deutschschweiz mit Abstand der erste. Seither ging hier aber nicht mehr viel. Es ist jetzt an der Zeit, dass der Kanton Luzern mit dieser Anpassung ein wenig zum Mittelfeld vorrücken kann. Parteien, die sich auf die Fahne schreiben, eine fortschrittliche Familienpolitik zu betreiben, sollten jetzt nicht mit dem Minimum zufrieden sein und sind aufgefordert, dem Antrag zu folgen. Wir bedauern es sehr, dass die Hälfte der G/JG-Fraktion nicht mit im Boot ist. Aus Sicht der SP geht eine fortschrittliche Familienpolitik anders. Vielen Dank, dass Sie dem Antrag folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Jemand muss das bezahlen. Der Antrag der SP bedeutet pro Jahr ungefähr 26 bis 27 Millionen Franken mehr. Wenn ich das vergleiche mit dem vorhandenen Vermögen, das man kritisieren kann, müssen wir etwa nach drei bis fünf Jahren diskutieren, ob wir die Lohnprozente der Arbeitgeber von 1,35 Prozent auf 1,55 oder 1,65 Prozent erhöhen. Darüber müssen Sie jetzt entscheiden. In der GASK, wo dieser Antrag etwa gleich gestellt wurde, wurde das diskutiert. Ich habe den Vorschlag gemacht, dass wir dies regelmässig kontrollieren und nach zwei Jahren eine erste Analyse machen. Wir wollen nicht Vermögen horten, sondern die Gelder für Familienpolitik einsetzen. Trotzdem muss dies jemand bezahlen. In der heutigen Situation finden wir die zusätzliche Erhöhung nicht richtig.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag der SP abzulehnen.

Hans Stutz: In der Kommission wurden andere Zahlen genannt als jetzt hier. Es wurde erwähnt, dass die Beiträge auf 1,5 Prozent erhöht werden müssten und nicht auf 1,55 oder 1,6 Prozent.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 34 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Familienzulagengesetzes , wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 106 zu 0 Stimmen zu.